

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Allgemeine Finanzprüfung
Eröffnungsbilanzen der Stiftungen**
- Allgemeiner und Landfriedscher
Unterstützungsfonds,
- Stadt-Heidelberg-Stiftung,
- Stadt-Kumamoto-Stiftung,
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Oktober 2009

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2009	Ö	() ja () nein	

Inhalt der Information:

Gemäß § 114 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg nimmt der nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg für Stiftungsangelegenheiten zuständige Haupt- und Finanzausschuss die Information zur Kenntnis.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.10.2009

Ergebnis: Kenntnis genommen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Ziele des Stadtentwicklungsplans / der lokalen Agenda nicht von Bedeutung

B. Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Eröffnungsbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtsfähigen Stiftungen in der Zeit vom 27.05.2009 bis 17.06.2009 mit Unterbrechungen geprüft. Die Kosten der Prüfung beliefen sich auf 7.337,90 €.

Zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen des beigefügten Prüfungsberichts der Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds vom 22.07.2009 nahmen wir gegenüber der GPA wie folgt Stellung:

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Randnummer A 8

2.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die GPA stellte fest, dass bei Grundstückswerten und Abschreibungen Berichtigungen vorzunehmen sind. Wir werden dies veranlassen.

Randnummer A 9

2.2.2 Finanzvermögen

Zinsen aus gemeinsamen Geldanlagen wurden nach dem Verhältnis der Anteile an der Allgemeinen Rücklage aufgeteilt. Dem GPA-Vorschlag entsprechend werden wir anhand der Liquidität aufteilen.

Randnummer A 10

3 Kapitalposition

Diese Änderung auf der Passivseite der Bilanz ist bedingt durch die zu Randnummer A 8 und A 9 vorzunehmenden Berichtigungen auf der Aktivseite. Wir werden sie durchführen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat das Prüfungsverfahren mit Bescheid vom 07.09.2009 für abgeschlossen erklärt.

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Die Prüfung dieser drei Stiftungen hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben, so dass die GPA auf eine Stellungnahme verzichtete und der Rechtsaufsichtsbehörde vorschlug, die Bestätigung nach § 31 des Stiftungsgesetzes (StiftG) in Verbindung mit § 114 Absatz 5 Satz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) zu erteilen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Prüfungsverfahren mit Bescheiden vom 06.08.2009 für abgeschlossen erklärt.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlage zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Prüfungsbericht der Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds